

Ident-Nummer		„Mindestanforderungen zum Prototypenschutz bei externen Partnern“	
RHS-ISMS- Mindestanforderungen zum Prototypenschutz bei externen Partnern			
Seite	von		
1	8		

Inhaltsverzeichnis

1	Zweck	3
2	Geltungsbereich	3
3	Begriffe und Abkürzungen	3
4	Obejektsicherheit	3
4.1	Perimetersicherung.....	3
4.2	Stabilität der Außenhaut.....	3
4.3	Sicht- und Einblickschutz.....	3
4.4	Schutz vor unbefugtem Betreten und Kontrolle des Zugangs	4
4.5	Einbruchmeldeanlage.....	4
4.6	Dokumentiertes Besuchermanagement.....	4
4.7	Mandantentrennung	4
4.8	IS-Räume	4
5	Organisatorische Anforderungen	4
5.1	Geheimhaltungsverpflichtungen	4
5.2	Prototypenverantwortlicher	4
5.3	Unterauftragnehmer	4
5.4	Sensibilisierung	5
5.5	Sicherheitseinstufung	5
5.6	Zutrittsregelung	5
5.7	Foto- und Filmregelung.....	5
5.8	Mobile film- und fotofähige Endgeräte.....	5
5.9	Umgang mit Prototypen.....	5
5.10	Tarnung.....	5
5.11	Transport.....	5
5.12	Abstellen und Lagerung.....	5
5.13	Test- und Erprobungsgelände	5
5.14	Test- und Erprobungsfahrten auf öffentlichen Straßen.....	5
5.15	Präsentationen und Veranstaltungen	6
5.16	Film und Fotoshootings	6
5.17	Arbeitsruhezeiten	6
5.18	Aufbewahrung.....	6
5.19	Reinigungs- und Servicearbeiten.....	6
5.20	Verschlüsselung von geheimen und vertraulichen Daten.....	6
5.21	Weitergabe und Übertragung von Daten.....	6
5.21.1	Weitergabe und Übertragung von <i>vertraulichen Daten</i>	6

Ident-Nummer		„Mindestanforderungen zum Prototypenschutz bei externen Partnern“	
RHS-ISMS- Mindestanforderungen zum Prototypenschutz bei externen Partnern			
Seite	von		
2	8		

5.21.2	Weitergabe an Dritte	6
5.21.3	Vervielfältigen, löschen und vernichten von <i>geheimen</i> und <i>vertraulichen</i> Daten	7
5.21.4	Vervielfältigen von <i>geheimen</i> und <i>vertraulichen</i> Daten	7
5.21.5	Löschen und vernichten von geheimen und vertraulichen Daten.....	7
5.22	Virenprüfung.....	7
6	Eigenbewertung im IS-Bereich.....	7
7	Verhalten bei besonderen Vorkommnissen	7
8	Veränderungen Verantwortlichkeiten und baulich	7
9	Überprüfungen der Firmenabnahme	7
10	Mitgeltende Unterlagen.....	7
11	Änderungshistorie.....	7

	Name	Abteilung	Unterschrift
Erstellt	Annette Baumann	QMB	Gez. Baumann
Geprüft	Stephan Geiger	Leiter EDV	Gez. Geiger
Freigegeben	Annette Baumann	QMB	Gez. Baumann

Ident-Nummer		„Mindestanforderungen zum Prototypenschutz bei externen Partnern“	
RHS-ISMS- Mindestanforderungen zum Prototypenschutz bei externen Partnern			
Seite	von		
3	8		

1 Zweck

Diese Mindestanforderungen zum Prototypenschutz gelten grundsätzlich für Firmen (Mitentwickler), die von einer Fa. Robert Hofmann GmbH oder deren Kunden für einen Auftrag vorgesehen sind. Grundsätzliche Voraussetzung dafür ist, dass Robert Hofmann GmbH mit der Firma eine Geheimhaltungsvereinbarung schließt. Darüber hinaus ist von den zu beauftragenden Firmen eine Freigabe gemäß VDA ISA einzuholen.

2 Geltungsbereich

Dieser Standard gilt für die gesamte Robert Hofmann GmbH und derer externer Partner

3 Begriffe und Abkürzungen

Prototypen sind Fahrzeuge, Komponenten und Material welche noch nicht offiziell der Öffentlichkeit vorgestellt und/oder seitens des Unternehmens in geeigneter Form veröffentlicht wurden.

Die Entwicklung, der Testbetrieb von Prototypen oder Fahrzeugkomponenten, sowie der Aufbau von Designmodellen erfordern daher einen besonderen Schutz von Innovationen und des Designs. In den Prozessen ist insbesondere darauf zu achten, dass die Risiken analysiert, wirkungsvolle Schutzmaßnahmen durchgeführt und die Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen überprüft werden. Dazu sind geeignete Verfahren anzuwenden und nachzuweisen. Alle Auftragnehmer sind eigenverantwortlich für die Einhaltung dieser Anforderungen zum Prototypenschutz. Die Verpflichtung zur Einholung der Auftraggeber spezifischen Regelungen obliegt den Auftragnehmern.

4 Obejektsicherheit

Die erforderlichen Maßnahmen zum Prototypenschutz sind auf die Liegenschaften und Einrichtungen von Lieferanten, Entwicklungspartnern und Dienstleistern anzuwenden und umzusetzen.

Ein Sicherheitskonzept ist von dem jeweiligen Betreiber zu erstellen. Insbesondere müssen folgende Themenfelder beinhaltet sein:

4.1 Perimetersicherung

Unberechtigter Zugang zu schützenden Objekten ist zu verhindern. Dafür ist eine Absicherung des umgebenden Geländes zu errichten (z.B. Zäune / Mauern). Sollte dies nicht möglich sein, ist die Außenhaut des Gebäudes mit geeigneten Absicherungen zu versehen (z.B. Gitter, Sicherheitsglas).

4.2 Stabilität der Außenhaut

Die Außenhaut der Gebäude ist in massiver Bauweise auszuführen (z.B. Stein, Beton, Stahl-Metall). Ein Entfernen oder Öffnen von Außenhautkomponenten darf mit handelsüblichen Werkzeugen nicht möglich sein.

4.3 Sicht- und Einblickschutz

Der Sicht- und Einblickschutz ist in allen Bereichen zu gewährleisten, in denen designrelevante Teile oder Fahrzeuge bearbeitet oder gelagert werden. Dies umfasst sowohl relevante Glasflächen als auch Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Einsicht bei geöffneten Türen / Tore / Fenster.

Ident-Nummer		„Mindestanforderungen zum Prototypenschutz bei externen Partnern“	
RHS-ISMS- Mindestanforderungen zum Prototypenschutz bei externen Partnern			
Seite	von		
4	8		

4.4 Schutz vor unbefugtem Betreten und Kontrolle des Zugangs

Ein Zutrittskonzept für die zu sichernden Bereiche ist zu erstellen, welches die Vergabe der Zugangsrechte regelt und dokumentiert. Dies kann sowohl durch mechanische als auch elektronische Zugangssysteme erfolgen.

4.5 Einbruchmeldeanlage

In den zu sichernden Räumlichkeiten ist eine funktionsfähige Einbruchmeldeanlage (z.B. nach DIN EN50131, VDS konform oder vergleichbar) nachzuweisen. Die Alarmverfolgung hat auf einen zertifizierten Wachdienst oder Leitstelle zu erfolgen. Alarmpläne sind zu erstellen und nachzuweisen.

4.6 Dokumentiertes Besuchermanagement

Für alle Besucher besteht Anmeldepflicht. Zusätzlich sind diese vor Betreten zur Geheimhaltung zu verpflichten. Sicherheits- und Besucherregelungen sind für alle Besucher zu veröffentlichen.

4.7 Mandantentrennung

Projekte unterschiedlicher Auftraggeber sind räumlich zu trennen. Diese Trennung kann in Form von mobilen Einrichtungen erfolgen (z.B. Stellwände, Vorhänge). Zusätzlich muss eine Trennung von unterschiedlichen Projektaufträgen möglich sein.

Die Umsetzung und Einhaltung der im Sicherheitskonzept definierten Maßnahmen ist vom verantwortlichen Betreiber sicherzustellen.

4.8 IS-Räume

Grundsätzlich stehen Rechner (Server, PCs, CAD-Workstations) mit *geheimen und vertraulichen Daten* in einem verschlossenen und alarmgesicherten Raum. Den Arbeitsplatz mit Sichtschutz Oder durch organisatorische Mittel abschirmen. – Webkameras/Überwachungskameras dürfen nicht auf die entsprechenden Projekt-Arbeitsplätze ausgerichtet sei

5 Organisatorische Anforderungen

Damit Handlungssicherheit für alle Projektbeteiligte gegeben ist und eine ungewollte Veröffentlichung von schutzbedürftigen Informationen verhindert wird, sind folgende Anforderungen zu erfüllen:

5.1 Geheimhaltungsverpflichtungen

Es muss eine vertragsrechtlich gültige Geheimhaltungsvereinbarung /-verpflichtung mit dem Auftraggeber nachgewiesen werden.

Alle Mitarbeiter und Projektbeteiligte sind ebenso schriftlich zur Geheimhaltung zu verpflichten.

5.2 Prototypenverantwortlicher

Ebenso ist ein Prototypenverantwortlicher zu benennen, welcher Ansprechpartner für den Kunden in allen Belangen des Prototypenschutzes ist und diesen auch innerhalb der geamten Supply Chain sicherstellt

5.3 Unterauftragnehmer

Unterauftragnehmer sind vom ursprünglichen Auftraggeber freizugeben, d.h. im Falle von Robert Hofmann GmbH und oder deren Kunden, und analog zur Geheimhaltung zu verpflichten. Der Nachweis zur Einhaltung der Sicherheitsvorgaben ist einzufordern.

Ident-Nummer		„Mindestanforderungen zum Prototypenschutz bei externen Partnern“	
RHS-ISMS- Mindestanforderungen zum Prototypenschutz bei externen Partnern			
Seite	von		
5	8		

5.4 Sensibilisierung

Mitarbeiter und Projektbeteiligte sind regelmäßig (mind. jährlich) zur Informationssicherheit, insbesondere zu den Themen des Prototypenschutzes zu sensibilisieren bzw. zu schulen. Diese Maßnahmen sind schriftlich zu dokumentieren.

5.5 Sicherheitseinstufung

Die aktuelle Sicherheitseinstufung und die sich daraus ergebenden Sicherheitsanforderungen des Projekts müssen jedem Projektbeteiligten bekannt gemacht sein.

5.6 Zutrittsregelung

Ein Prozess zur Zutrittsvergabe in Sicherheitsbereiche, in dem sowohl Neuvergaben, Änderungen, Löschungen und Verhaltensregeln bei Verlust definiert sind, ist nachzuweisen. Die Plausibilität der Zutrittsberechtigung muss nachvollziehbar sein. Im Bedarfsfall sind dem Sicherheitspersonal die erforderlichen Schlüssel in einem versiegelten Umschlag auszuhändigen. Dieser Vorgang ist zu dokumentieren.

5.7 Foto- und Filmregelung

Der Umgang mit Film- und Fotoaufnahmen ist zentral zu regeln. Dies beinhaltet ein Genehmigungsverfahren, die Klassifizierung, die Speicherung und die Lagerung des Bildmaterials.

5.8 Mobile film- und fotofähige Endgeräte

Die Einbringung und die Nutzung (z.B. Versiegelungen) von mobilen film- und fotofähigen Endgeräten ist zu regeln.

5.9 Umgang mit Prototypen

Projektspezifische Anforderungen zum Umgang mit Prototypen sind allen Projektbeteiligten bekannt.

5.10 Tarnung

Die Regelungen zur Tarnung sind von den Projektbeteiligten einzuhalten. Veränderungen an der Tarnung sind mit dem Auftraggeber abzustimmen. Mögliche Beschädigungen sind dem Auftraggeber unverzüglich zu melden.

5.11 Transport

Prototypen sind auf dem Transportweg (Land, Wasser, Luft) vor unberechtigter Einsichtnahme, unberechtigtem Fotografieren und Zugriff zu schützen. Schutzbedürftige Transporte sind nach Vorgaben des Auftraggebers durchzuführen.

5.12 Abstellen und Lagerung

Das Abstellen und die Lagerung von Prototypen ist nur in den dafür freigegebenen Örtlichkeiten und unter Einhaltung weiterer Vorgaben (z.B. Abdeckplanen) des Auftraggebers zulässig.

5.13 Test- und Erprobungsgelände

Test- und Erprobungsgelände müssen einen störungsfreien und abgesicherten Versuchsbetrieb ermöglichen. Die jeweils vom Auftraggeber definierten Schutzmaßnahmen sind einzuhalten.

5.14 Test- und Erprobungsfahrten auf öffentlichen Straßen

Die jeweiligen Vorgaben des Auftraggebers für den Betrieb von Prototypen auf öffentlichen Straßen sind einzuhalten. Hierzu gehören u.a. die individuellen Vorgaben der Auftraggeber zu Umfang und Art der Schutzmaßnahmen (z.B. Tarnung, Sicherheitspersonal, zeitliche, örtliche Einschränkungen) sowie zu

Ident-Nummer		„Mindestanforderungen zum Prototypenschutz bei externen Partnern“	
RHS-ISMS- Mindestanforderungen zum Prototypenschutz bei externen Partnern			
Seite	von		
6	8		

Verhaltensweisen bei besonderen Vorkommnissen (z.B. bei Panne, Unfall, Diebstahl, Sachbeschädigung).

5.15 Präsentationen und Veranstaltungen

Für Präsentationen und Veranstaltungen mit schutzbedürftigen Prototypen (z.B. Car-Clinics, Events, Marketingveranstaltungen) sind entsprechende Sicherheitskonzepte zu erstellen und umzusetzen. Diese beinhalten organisatorische, personelle und technische Maßnahmen.

5.16 Film und Fotoshootings

Zu Film- und Fotoshootings außerhalb abgenommener Bereiche (z.B. in öffentlichen Bereichen) sind seitens der Auftraggeber oder deren zertifizierten Vertretern individuelle Sicherheitskonzepte zu erstellen. Diese sind bereits in der Planungsphase zu berücksichtigen und vollumfänglich umzusetzen.

Film- und Fotoshootings mit Prototypen innerhalb geschlossener Räumlichkeiten (z.B. Studios) unterliegen den vorab beschriebenen Regularien zur Objektsicherheit, den organisatorischen Regelungen und den Vorgaben zur Handhabung.

5.17 Arbeitsruhezeiten

In den Arbeitsruhezeiten ist die Geheimhaltung der Arbeit zu sichern, z. B. durch Abplanen und Verschießen. Berechtigte Mitarbeiter sind verantwortlich für den täglich ordnungsgemäßen Verschluss der Arbeit (z. B. des Prototypen, der Bilder).

5.18 Aufbewahrung

Soweit möglich, sind alle Unterlagen, Daten, Teile usw., die das Projekt betreffen, in Schränken aufzubewahren.

5.19 Reinigungs- und Servicearbeiten

Wartungs- und Reinigungspersonal, z. B. PC-Service, Dienstleistungskräfte, dürfen nicht ohne Aufsicht die Projekträume betreten. Die Prototypen sind in diesen Fällen abzuplanen, Konstruktionspläne abzuhängen, Bildschirme zu deaktivieren etc.

5.20 Verschlüsselung von geheimen und vertraulichen Daten

Geheime Daten müssen grundsätzlich verschlüsselt werden. Die optischen und magnetischen Datenträger (z. B. CDs, Tapes, Disketten und Festplatten) sind generell zu verschlüsseln. Bei Einsatz von Laptops (z. B. Reiseaktivitäten) ist grundsätzlich eine Verschlüsselung vorzunehmen. Laptops sind im Handgepäck zu transportieren.

5.21 Weitergabe und Übertragung von Daten

5.21.1 Weitergabe und Übertragung von *vertraulichen Daten*

Generell sind Konstruktionsdaten und Daten welche Rückschlüssel auf das Design schliessen lassen mit der Fa. Robert Hofmann GmbH verschlüsselt auszutauschen, Sonstige Hardware-Medien wie Datensticks CD oder Papier o.ä. sind nicht zulässig.

Ein Austausch erfolgt ausschliesslich über PGP (Pretty -Good -Privacy) oder FTS (File-Transfer-Service).

E Mails sind verschlüsselt zu übertragen und Anhänge je nach Einstufung der Informationen separat verschlüsselt.

5.21.2 Weitergabe an Dritte

Die Weitergabe von geheimen Daten an Dritte ist grundsätzlich nicht zulässig. Sollte dies im Projektrahmen erforderlich sein, ist die Genehmigung der Robert Hofmann GmbH erforderlich.

Ident-Nummer		„Mindestanforderungen zum Prototypenschutz bei externen Partnern“	
RHS-ISMS- Mindestanforderungen zum Prototypenschutz bei externen Partnern			
Seite	von		
7	8		

5.21.3 Vervielfältigen, löschen und vernichten von geheimen und *vertraulichen* Daten

5.21.4 Vervielfältigen von *geheimen und vertraulichen* Daten

Nur nach Abstimmung mit der Robert Hofmann GmbH und / oder deren Auftraggeber vervielfältigen auf Hardware-Datenträgern wie z. B. Fotos, Disketten, CDs – Zusätzlich ist eine Protokollierung (wer, wann, was, wo womit) zu erstellen – die Protokollierung ist schriftlich dem Robert Hofmann GmbH zu bestätigen. Das **Vervielfältigen von geheimen und vertraulichen Daten** ist der Robert Hofmann GmbH mitzuteilen.

5.21.5 Löschen und vernichten von geheimen und vertraulichen Daten

Erstellen einer Protokollierung (wer, wann, was, wo, womit) – Protokollierung der Robert Hofmann GmbH schriftlich zu bestätigen

5.22 Virenprüfung

Es ist grundsätzlich eine Virenprüfung (z. B. Datei-Anhänge in Excel, Word etc.) beim Versenden und Empfangen sowie beim Bearbeiten von externen Datenträgern durchzuführen.

6 Eigenbewertung im IS-Bereich

Wir empfehlen, die Eigenbewertung des Unternehmens nach den Kriterien des Grundschutzhandbuches des BSI und VDA vorzunehmen, um den derzeitigen eigenen Sicherheitsstandard zu überprüfen und ggf. zu optimieren

7 Verhalten bei besonderen Vorkommnissen

Besondere Vorkommnisse, wie z. B. Einbruch, Diebstahl, Feuer, Beschädigung der Plane oder Hacking-Angriffe etc. sind unverzüglich der Robert Hofmann GmbH mitzuteilen.

8 Veränderungen Verantwortlichkeiten und baulich

Bauliche Veränderungen, Standortwechsel, Änderungen der Verantwortlichkeit, der Rahmenbedingungen etc. sind unverzüglich der Robert Hofmann GmbH mitzuteilen.

9 Überprüfungen der Firmenabnahme

Überprüfungen der Firmenabnahme sind durch Mitarbeiter der QM bzw. deren Beauftragte möglich.

10 Mitgeltende Unterlagen

Intern: –

Extern:

Kunden – und Branchenvorgaben und gesetzliche Vorgaben

VDA Fragebogen

ISO 27001

11 Änderungshistorie

Rev	Datum	Beschreibung der Änderung
-----	-------	---------------------------

Ident-Nummer		„Mindestanforderungen zum Prototypenschutz bei externen Partnern“	
RHS-ISMS- Mindestanforderungen zum Prototypenschutz bei externen Partnern			
Seite	von		
8	8		

A	31.12.2015	Ersterstellung
B	27.12.2016	Ergänzung 10
C	14.03.2017	Komplette Überarbeitung in Anlehnung an VDA Mindestanforderung zum Prototypenschutz 2016